

Kuratorium Sport und Natur e.V., Von-Kahr-Straße 2-4, 80997 München

Internet:
www.kuratorium-sport-natur.de

Rechtsgrundlage des Natursports gestärkt Bundesnaturschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz verabschiedet

Am 10. Juli 2009 hat der Deutsche Bundesrat ein neues Bundesnaturschutzgesetz und ein Wasserhaushaltsgesetz verabschiedet. Damit ist es der Großen Koalition doch noch gelungen, eine drohende Zersplitterung des Naturschutzrechts und des Wasserrechts zu verhindern. Positiv ist anzumerken, dass Natursport mit den Regelungen der neuen Gesetze weiterhin umfassende rechtliche Grundlagen genießt, die seine Ausübung und Fortentwicklung zulassen.

Zu den übergeordneten Zielen des neuen Naturschutzgesetzes zählt die dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswerts von Natur und Landschaft. Die natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigung in der freien Landschaft wird im Gesetz explizit als Form der Erholung genannt. Im Gegensatz zum bislang verwendeten Begriff der „Flur“ beinhaltet die „freie Landschaft“ auch Wälder und Gewässer, wodurch die rechtliche Position des Natursports entscheidend verbessert wird.

Zu begrüßen ist auch, dass vertragliche Regelungen in ihrer Bedeutung deutlich aufgewertet wurden: Gemäß dem neuen Gesetz soll es stets Ziel aller Beteiligten sein, gemeinsam Regelungen zu erarbeiten und durch vertragliche Festlegungen ein einvernehmliches Miteinander zu gewährleisten.

Auch die Regelungen des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs bestehen fort – damit ist Wassersport auf fast allen Gewässern in Deutschland weiterhin erlaubt!

Insgesamt sind Bundesnaturschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz wichtige und richtige Schritte, natur- und landschaftsverträglichen Sport in der freien Landschaft zu fördern. Soweit es dem Bundesgesetzgeber nicht gelungen ist, noch deutlichere Regelungen festzulegen, ist es nunmehr Aufgabe des Kuratoriums Sport und Natur, gemeinsam mit seinen Mitgliedsverbänden in den einzelnen Bundesländern Verbesserungen einzufordern.

Mitglieder:

- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
 - Bund Deutscher Radfahrer
 - Bundesverband IG Klettern
 - Deutsche Initiative Mountain Bike
 - Deutsche Reiterliche Vereinigung
 - Deutscher Alpenverein
 - Deutscher Hängegleiterverband
 - Deutscher Kanu-Verband
 - Deutscher Ruderverband
 - Deutscher SchlittenhundeSport Verband
 - Deutscher Segler-Verband
 - NaturFreunde Deutschlands
 - Verband Deutscher Sporttaucher
 - Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland
- Förderer:**
- Deutsche Triathlon Union
 - Deutscher Anglerverband
 - Deutscher Olympischer Sportbund
 - Deutscher Skiverband
 - Deutscher Verband für das Skilehrwesen
 - Fachgruppe Outdoor und Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie
 - Förderverein Orientierungslauf

Geschäftsstelle Kuratorium Sport und Natur, 17. Juli 2009

Von-Kahr-Straße 2-4
Postfach 50 02 20
80972 München

Telefon (089) 1 40 03-27
Telefax: (089) 1 40 03-11
e-mail: kuratorium@kuratorium-sport-natur.de

Stadtparkasse München
Kto. 73 10 95 63
(BLZ 701 500 00)